



## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am [ ] gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am [ ] gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom [ ] bis [ ] gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde hat am [ ] gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 78. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Diese 78. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom [ ] bis [ ] einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am [ ] über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

Diese 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom [ ] genehmigt worden.  
Nottuln, den [ ]

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am [ ] ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Nottuln, den [ ]

Bürgermeisterin

## DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 78. Änderung
- S 4** Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "großflächiger Lebensmittelmarkt"
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"
- überörtliche Verkehrsfläche
- Zentraler öffentlicher Parkplatz / Zentraler Omnibusbahnhof

## KENNZEICHNUNG gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (Altlastverdachtsstandorte)

## ERLÄUTERUNG

- Änderung von „Sonderbaufläche für großflächiger Lebensmittelmarkt (S 4)“ sowie „Flächen für den überörtlichen Verkehr“ in „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.450 qm (S 4)“
- Änderung von „Grünfläche“ in „Flächen für den überörtlichen Verkehr“.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).  
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Nottuln

07/18

## Flächennutzungsplan 78. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	KW
	Datum	03.07.2018

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
info@wolterspartner.de



Auftraggeber: Gemeinde Nottuln